

Ausschreibung | Darstellende Künste

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals.

Ausschreibungszeitraum: 16. Februar 2024 – 14. April 2024

Förderzeitraum: 01. Juli – 31. Dezember 2024



FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller*in ist gleich potenzielle*r Vertragspartner*in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den*die potenzielle*n Vertragspartner*in, also die*den Zuwendungsempfänger*in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der*die potenzielle Vertragspartner*in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner*in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können bei der Beantragung der individuellen Reisekostenförderung die Reisen von mehreren Vertreter*innen einer Kompanie oder eines Produktionsbüros gefördert werden?

Ja, es ist möglich, dass die Reisekosten für eine zweite Person übernommen werden. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Kompanie bzw. pro Produktionsbüro, nicht pro reisende Person.

Ich möchte bereits nach meiner Antragstellung meinen Überseeflug buchen, da ich in jedem Fall zu dem Festival reisen werde, auch wenn ich nicht weiß, ob ich die Förderung erhalte. Was muss ich beachten bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto)?

Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) (z.B. bei Flugbuchungen) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden.

Ich bin Produzent*in und arbeite mit einer oder mehreren Kompanien – wie soll ich mich bewerben?

Du hast mehrere Möglichkeiten:

(1) Du bewirbst Dich als Vertreter*in einer Kompanie über dieses Online-Formular:

[Kompanien und Künstler*innen](#). Die einzureichenden Nachweise beziehen sich auf die

Kompanie. Als selbstständige*r Produzent*in musst Du Deinem Antrag außerdem eine Erklärung der Kompanie beifügen, dass die Reise in deren Auftrag erfolgt.

(2) Solltest Du Dich mit unterschiedlichen Kompanien bewerben wollen, gilt dasselbe, nur dass Du je ein Online-Formular ([Kompanien und Künstler*innen](#)) pro Kompanie ausfüllst.

(3) Du bewirbst Dich als selbstständige*r Produzent*in, ohne dass Du explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie reist. Dann nutzt Du dieses Online-Formular: [Produzent*innen, Manager*innen und Produktionsbüros](#). Die einzureichenden Nachweise beziehen sich auf Deine Person bzw. Deine berufliche Tätigkeit als Produzent*in.

Kann ich mich auch als Nachwuchs-Künstler*in bzw. Nachwuchs-Produzent*in bewerben?

Kreativ-Transfer ist kein Programm zur Förderung des Nachwuchses. Es unterstützt Akteur*innen, die über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihre Vermarktungstätigkeiten auf dem internationalen Markt auszubauen und zu verbessern.

Es obliegt der Jury, die bisherigen Erfahrungen auf Grundlage des Antrags zu bewerten.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Ich möchte im Vorfeld bzw. Anschluss der Messe noch ein paar Tage vor Ort bleiben, um weitere potenzielle Ko-Produzent*innen und Partner*innen zu treffen und so meine Reise noch effektiver zu gestalten. Können die Kosten für diese Tage (Tagegelder, Unterkunftskosten etc.) auch über die Förderung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich unter bestimmten Voraussetzungen:

- > Der verlängerte Aufenthalt muss (auch monetär) als Nebenaktivität erkennbar sein und im Zusammenhang mit der Hauptaktivität (dem Messe- / Festivalbesuch) stehen.
- > Der verlängerte Aufenthalt muss vorab per Mail beantragt und durch Kreativ-Transfer genehmigt werden.

Wenn möglich, gib bereits bei Antragstellung die zusätzlich geplanten Termine und Daten im Motivationsschreiben an.

Vorsicht bei einer **Verlängerung** des Aufenthalts **aus privaten** Gründen: Dies kann u.U. zu einer Nichtanerkennung der Reisekosten führen. Bitte setze dich mit uns VORAB in Verbindung, wenn du so etwas planst, damit wir eine Lösung finden können.

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. ABER: Es können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Datum der Antragstellung haben. So können Ausgaben und Buchungen bereits ab dem Tag der Antragstellung getätigt werden, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können. Beachte auch, dass bei Buchungen / Ausgaben ab 1.000 € zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (01. Juli – 31. Dezember 2024) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Antragsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund einer Behinderung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Bei der Beantragung muss eine kurze formlose Begründung angegeben werden.

Im Falle einer Bewilligung muss ein Dokument nachgereicht werden, das die Behinderung nachweist (bspw. Behindertenausweis, ärztliches Attest o. ä.).

Leider ist es aufgrund der vorgegebenen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen zu zahlen.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Veranstaltung“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Reisekosten für eine Begleitperson sowie eventuelle Reisekosten für das mitreisende Kind beantragt. Hier

werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Außerdem muss eine formlose Begründung angegeben werden. Gründe können sein:

- > Das Kind ist noch so klein, dass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Das Kind ist (chronisch) krank, sodass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Der*die Antragsteller*in ist alleinerziehend und das Kind kann für die Dauer der Reise nicht anderweitig betreut werden.
- > Die weitere Betreuungsperson des Kindes ist (chronisch) krank, sodass das Kind für die Dauer der Reise nicht in der alleinigen Obhut der Betreuungsperson bleiben kann.

Leider ist es aufgrund der vorgegebenen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen zu zahlen.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Träger des Programms Kreativ-Transfer ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

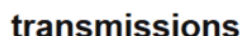

bundesverband
zeitgenössischer
zirkus


bundesverband
freie darstellende
künste


 internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.


BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN


Verband der deutschen
Games-Branche


culture | finances | management

Gefördert durch:

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien